

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Deutscher Alpenverein Sektion Tübingen e.V. –  
Sonderregelung Sportförderung**

Bezug:

Anlagen: Stufenweise Erhöhung der Sportförderung von 2021 bis 2024

---

## Beschlussantrag:

Der Deutsche Alpenverein Sektion Tübingen wird über die Sportförderung künftig mit folgendem Modell bezuschusst:

1. Für die Berechnung der Höhe der finanziellen Förderung des Deutschen Alpenvereins Sektion Tübingen e.V. (DAV) für den Haushalt 2021 werden 25% der vom WLSB geführten Mitgliederzahlen als Berechnungsgrundlage angerechnet.
2. Für das Haushaltsjahr 2022 wird die Förderung um weitere 10% auf 35% der Gesamtmitgliedertzahl erhöht.
3. Für das Haushaltsjahr 2023 wird die Förderung um weitere 10% auf 45% der Gesamtmitgliedertzahl erhöht.
4. Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Förderung um weitere 5% auf 50% der Gesamtmitgliedertzahl erhöht.

**Finanzielle Auswirkungen**

| Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt |   | lfd. Nr.             | Ertrags- und Aufwandsarten | HH-Plan 2020 | HH-Plan 2021 | HH-Plan 2022 | HH-Plan 2023 | HH-Plan 2024 |
|--|---|----------------------|----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| DEZ01<br>THH_5<br>FB5                      | Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch<br>Bildung, Jugend, Sport und Soziales<br>Bildung, Betreuung, Jugend und Sport |                      |                            | EUR          |              |              |              |              |
| 4210 Förderung des Sports                  | 17  | Transferaufwendungen | -576.100                   | zusätzlich:  |              |              |              |              |
|  |   |                      |                            | -7.100       | -5.400       | -5.400       | -2.750       |              |

Der Zuschuss für den DAV erhöht sich im Jahr 2021 von 13.500 Euro auf 20.600 Euro. Der Haushaltsansatz unter der Kostenstelle 42.10.00.00.00 „Förderung des Sports“ und des Sachkontos 4318.0000 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ muss bei der Haushaltsplanung 2021 um 7.100 Euro erhöht werden. Die Haushaltsansätze 2022 und 2023 müssen unter gleicher Stelle um jeweils 5.400 Euro, sowie der Haushaltsansatz 2024 um weitere 2.750 Euro erhöht werden.

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Die beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) gemeldeten Mitgliederzahlen der Sportvereine sind die Berechnungsgrundlage für Zuschüsse über die städtischen Sportförderungsrichtlinien.

Seit dem 01.01.2020 gilt zwischen dem WLSB und dem DAV Landesverband eine neue Vereinbarung über die Meldung der Mitgliederzahlen. Danach haben nun die DAV Sektionen dem WLSB mit dem jährlichen Bestandserhebungsverfahren sämtliche Mitglieder aller Abteilungen zu melden. Bislang meldeten die DAV Sektionen gegenüber dem WLSB nur die Sportkletterer. Diese Neuregelung auf Landesebene hat direkte Auswirkungen auf die städtische Sportförderung, da diese sich an der Anzahl der dem WLSB gemeldeten Mitglieder bemisst.

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Mitgliederzahlen DAV Sektion Tübingen e.V.**

Bisher gab der DAV bei der städtischen Sportförderung nur die beim WLSB gemeldeten Mitglieder der Abteilung Sportklettern an. Dies entsprach 2019 einer Mitgliederzahl von 1.178, davon 256 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Durch die neue Vereinbarung zwischen WLSB und DAV Landesverband melden die Sektionen ab 2020 alle Mitglieder. Dadurch hat der DAV Sektion Tübingen dem WLSB nun 11.887 Mitglieder, davon 1.974 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (Stand April 2020) gemeldet.

#### **2.2. Sportförderung der Universitätsstadt Tübingen**

Die Sportförderrichtlinie der Stadt ist eine Freiwilligkeitsleistung und setzt als eine wesentliche Förderbedingung eine Mitgliedschaft im WLSB oder im Stadtverband für Sport Tübingen voraus. Die dem WLSB gemeldete Mitgliederzahl hat insbesondere auf folgende Regelzuschüsse der Sportförderung Auswirkungen: Kinder- und Jugendförderung; Zuschuss für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und Vereinsmanagerinnen und -manager sowie auf Baukostenzuschüsse.

#### **2.3. Auswirkungen der neuen Vereinbarung zwischen WLSB und DAV Landesverband auf die städtische Sportförderung**

Bisher hat der DAV auf Grundlage der dem WLSB gemeldeten Mitgliederzahlen insgesamt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ca. 13.500 Euro erhalten. Die nun vollzogene Vollmeldung des DAV würde sich enorm auf die städtische Sportförderung auswirken. Die Fördersumme würde insgesamt jährlich ca. 61.000 Euro betragen. Da dies eine zu starke Belastung des städtischen Haushaltes ab dem Jahr 2021 wäre, hat die Fachabteilung Schule und Sport in Abstimmung mit dem ersten Vorsitzenden und dem Geschäftsführer des DAV deshalb eine Sonderregelung erarbeitet, welche von allen Beteiligten zunächst mitgetragen wird.

Die Regelung sieht vor, dass bis 2024 eine stufenweise Erhöhung der Mitglieder für die städtische Sportförderung gemeldet wird. 2021 findet eine Förderung von 25% der Gesamtmitgliederzahl (11.887) statt. Dies bedeutet eine Gesamtfördersumme in Höhe von 20.633 Euro. 2022 wird die Förderung um weitere 10% auf 35% der Gesamtmitgliederzahl erhöht. Dies bedeutet eine Gesamtfördersumme in Höhe von 26.021 Euro. 2023 wird die Förderung um weitere 10% auf 45% der Gesamtmitgliederzahl erhöht. Dies bedeutet eine

Gesamtfördersumme in Höhe von 31.410 Euro. 2024 wird die Förderung um weitere 5% auf 50% der Gesamtmitgliederzahl erhöht. Dies bedeutet eine Gesamtfördersumme in Höhe von 34.114 Euro.

Eine Förderung auf der Berechnungsgrundlage von 50% der Gesamtmitgliederzahl ist gerechtfertigt, da etwa die Hälfte der Mitglieder innerhalb der Sektion dem „klassischen“ Sportbetrieb (Sportklettern, Mountainbike, Bergsteigen, Ski, Snowboard) zugeordnet werden können und, nach Ansicht der Verwaltung, damit förderfähig sind. In Anlage 1 sind die Zuschüsse und deren Entwicklung bis 2024 dargestellt.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die unter 2.3 erläuterte Sonderregelung vorzunehmen und den Zuschuss an den DAV ab 2021 bis 2024 stufenweise auf die Hälfte der Mitgliederzahl zu erhöhen. Sofern sich die Mitgliederzahlen des DAV verändern, muss der Zuschuss analog der jährlichen Meldung angepasst werden. Der DAV trägt diesen Lösungsvorschlag zunächst mit. Zusätzlich berichtet der DAV jährlich der Verwaltung über die sportliche Entwicklung des Vereins.

### 4. **Lösungsvarianten**

- 4.1. Beibehaltung der bisherigen Regelung – Anrechnung der Mitgliederzahlen Sportklettern  
Da die Sportförderung eine Freiwilligkeitsleistung ist, könnte auf eine Anpassung und Erhöhung des Zuschusses verzichtet werden. Dies wäre allerdings eine erhebliche Benachteiligung des DAV gegenüber den anderen Sportvereinen.
- 4.2. Anrechnung der vollen Mitgliederzahl des DAV  
Im Vergleich zu anderen Sportvereinen würde der DAV damit gleichbehandelt. Auf Grund der zu erwartenden Haushaltslage der Stadt wäre dies jedoch eine enorme zusätzliche finanzielle Freiwilligkeitsleistung. Zudem würden dann auch Bereiche des Vereins gefördert, die aktuell nicht als „klassischer Sportbetrieb“ (Wanderer) gelten.

### 5. **Klimarelevanz**

- keine-

### 6. **Ergänzende Informationen**

- keine -